

260. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 28. Dezember 1906 legt das Bauwesen I der Stadt Zürich zur Genehmigung vor:

- a) Bau- und Niveaulinien der Germaniastraße vom Geißbergweg bis zur Batteriestraße und einer Verbindungsstraße von der Batterie- bzw. Germaniastraße unterhalb dem Vrenelisgärtli durch nach der Frohburgstraße in Zürich IV,
- b) Bau- und Niveaulinien einer Verbindungsstraße von der Hohlstraße nach der Brauerstraße zirka 50 m südöstlich von der Herbartstraße in Zürich III.

B. Die Festsetzung erfolgte durch Beschluß des Großen Stadtrates vom 20. Oktober 1906 und die Ausschreibung im Sinne von § 15 des Baugesetzes im Tagblatt und im kantonalen Amtsblatt Nr. 100 vom 7. Dezember 1906.

C. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 28. Dezember 1906 sind daselbst keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

1. Bei der Germaniastraße handelt es sich um das kurze bereits erstellte Stück südwestlich vom Rigiblick, von der Kehre bei der Einmündung der Batteriestraße aufwärts bis zum Geißbergweg.

Der Baulinienabstand ist auf 18 m festgesetzt, entsprechend dem Abstand auf der unteren Strecke. Die bestehende 6 m breite Straße fällt in die Mitte der Baulinien, so daß also auf beiden Seiten 6 m Vorgarten übrig bleiben. Durch die für später in Aussicht genommene Anlage eines 3 m

breiten Trottoirs längs des Germaniahügels würde der talseitige Vorgarten auf 3 m reduziert.

Die Niveaulinie steigt von der Kehre aus 5,9 ‰.

Die Verbindungsstraße beginnt bei der Batteriestraße bzw. an der oben erwähnten Kehre der Germaniastraße und endigt an der Frohburgstraße zirka 130 m nördlich von der Einmündung der Hadlaubstraße.

Die Baulinien schließen, abgesehen von dem in nördlicher Richtung verlaufenden zirka 50 m langen neuen Anschluß an die Frohburgstraße, ebenfalls eine bestehende 6 m breite Straße ein. Der Abstand der Baulinien beträgt 14,5 m und es sind dieselben so gelegt, daß auf der Talseite ein 2,5 m und auf der Bergseite ein 6 m breiter Vorgarten verbleibt.

Die Niveaulinie ist unter Ausgleichung einiger Unregelmäßigkeiten der bestehenden Straße angepaßt. Sie weist von der Germaniastraße abwärts Gefälle von 4,87 — 9,26 — 14,6 — 6,14 — 18,26 — 7,18 und 14,0 ‰ auf, die durch entsprechende Ausrundungen verbunden sind.

Dem großen Verkehr wird diese Straße nicht dienen, wohl aber einem starken Fußgängerverkehr und der Überbauung der obersten Partien beim Vrenelisgärtli.

2. Die Verbindungsstraße von der Hohlstraße nach der Brauerstraße, zirka 50 m südöstlich von der Herbartstraße, erhält 12 m Baulinienabstand.

Die südöstliche Baulinie fällt zusammen mit der südöstlichen Grenze der dem Fuhrhalter Blank gehörenden, 10,7 m breiten Privatstraße Kat. Nr. 3649; durch die nordwestliche Baulinie wird die Blank'sche Liegenschaft angeschnitten.

Die Niveaulinie fällt von der Hohlstraße zur Brauerstraße 0,24 ‰.

Die Aufstellung von Bau- und Niveaulinien für diese Nebenstraße wurde veranlaßt durch die beabsichtigte Überbauung der Blank'schen Liegenschaft.

3. Es muß wiederholt gewünscht werden, daß Bau- und Niveaulinien von Straßen, welche so weit auseinander liegen, nicht in eine Vorlage vereinigt werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die oben erwähnten Vorlagen werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß eines genehmigten Exemplars und an die Baudirektion.